

Handreichung für Berufsfachschüler¹ und Praktikumsbetriebe

Die Schüler der Berufsfachschule (BFS) sind verpflichtet, gemäß ThürSOBFS2 im Rahmen ihres Schulbesuchs ein vierwöchiges, unentgeltliches Praktikum in Jena abzuleisten. Dieses Praktikum ist in Vollzeit (angelehnt an die betrieblichen Arbeitszeiten) zu absolvieren. Inhaltliche Ziele des Praktikums sind, sich beruflich zu orientieren und erste Erfahrungen im kaufmännischen Bereich zu sammeln. Folgende Einsatzgebiete sind dabei denkbar:

- | | | |
|--------------------|--------------|-----------------------------|
| - Einzelhandel | - Großhandel | - Lager/Logistik |
| - Dienstleistungen | - Büro | - Banken und Versicherungen |

Die Unternehmen müssen den Schülern einen festen Betreuer benennen.

Da es sich um ein schulisches Praktikum handelt, erfolgt die Ausstellung des Vertrages (in dreifacher Ausführung für Schüler, Schule und Unternehmen) durch die Schule. Als Verantwortliche und für Rückfragen steht folgende Kollegin zur Verfügung:

Name: Frau Smolinski
E-Mail: sabine.smolinski@schule.thueringen.de
Telefon: 03641 45360

Die Schüler sind verpflichtet, während des Praktikums einen Tätigkeitsnachweis zu führen, der vom Unternehmen unterschrieben wird. Nach dem Absolvieren des Praktikums stellen die Schüler ihre Arbeit in Form einer PowerPoint-Präsentation in der Schule vor. Die Praktikumsbetriebe werden gebeten, die Praktikanten dabei zu unterstützen.

Das Finden des Unternehmens, das Engagement im Praktikum sowie die Präsentation werden von der Schule bewertet.

Das Praktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung, die von allen Schülern wahrgenommen werden muss. Die Praktikumsbetriebe werden gebeten, mit der Schule unverzüglich Kontakt aufzunehmen, wenn es zu problematischem Verhalten und Fehlzeiten kommt. Sollte ein Schüler erkranken, ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original in der Schule abzugeben. Das Unternehmen erhält eine Kopie. Über unentschuldigtes Fehlen ist die Schule zu informieren. Es führt im Regelfall zur Beendigung des Schulverhältnisses.

¹ Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.